

# Aktuelle Zahlen zur Beamtenversorgung 2024

Zusammenfassung der Vorausrechnung bis zum Jahr 2060 des vierten Versorgungsberichts des Landes Baden-Württemberg



**Carina Franz**

Der Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg wird seit der 14. Legislaturperiode einmal je Periode des Landtags veröffentlicht. Im Juli 2025 wurde der vierte Versorgungsbericht vom Finanzministerium Baden-Württemberg herausgegeben. Dieser skizziert die Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der letzten 20 Jahre und bietet durch die Modellrechnung einen Einblick in die voraussichtliche Entwicklung bis ins Jahr 2060.

In diesem Artikel werden aktuelle Daten der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dargestellt und die wichtigsten Eckdaten der Vorausrechnung knapp wiedergegeben.

Für die Modellrechnung wurden die Personalstand- und die Versorgungsempfängerstatistik herangezogen. Beide Statistiken werden jährlich von den statistischen Landesämtern und dem Bundesamt erhoben. Diese liefern Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber sowie über die Leistungsbe rechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems.

## 185.650 verbeamtete Personen im Kernhaushalt des Landes 2024

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erhebt jährlich am 30. Juni den Ist-Stand des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg. Die Beschäftigten lassen sich nach dem Landesbereich, dem kommunalen Bereich und den Sozialversicherungen unter Aufsicht des Landes sowie dem Bundesbereich untergliedern. Der Bundesbereich wird vom Statistischen Bundesamt selbst erhoben.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren 350.730 Personen im Landesbereich, 288.860 im kommunalen Bereich sowie 17.750 bei den Sozialversicherungen und damit insgesamt 657.340 Personen<sup>1</sup> beschäftigt. Da es sich beim Versorgungsbericht des Landes Baden-

Württemberg lediglich um Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes handelt, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf jenen Bereich. Zugleich wird der öffentliche Dienst oft mit verbeamteten Personen gleichgesetzt, jedoch sind Tarifbeschäftigte ebenfalls Teil davon. Da Angestellte jedoch keine Pension erhalten, liegt der Fokus des Artikels auf den verbeamteten Personen.

Gut die Hälfte der Landesbeschäftigen waren 2024 Beamtinnen und Beamte<sup>2</sup>. Der Landesbereich lässt sich zudem in den Kernhaushalt, Landesbetriebe und rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und deren unselbstständigen Einrichtungen unter Aufsicht des Landes unterteilen. Für den Versorgungsbericht ist der Kernhaushalt maßgeblich. Der Kernhaushalt umfasst die obersten Landesbehörden und deren nachgeordnete Bereiche, welche im Staatshaushaltsplan aufgelistet werden.

185.650 Beamtinnen und Beamte waren 2024 beim Kernhaushalt des Landes beschäftigt. Die meisten davon im Einzelplan des Kultusministeriums, welches vor allem für die schulische Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg verantwortlich ist (*Schaubild 1*); 99 % waren hier in den nachgeordneten Bereichen des Schuldienstes beschäftigt.

Der öffentliche Dienst wird von Frauen dominiert. So waren es auch im Kernhaushalt des Landes 62,2 % Beamtinnen und lediglich 37,7 % Beamte. Werden die insgesamt 160.080 Vollzeitäquivalente<sup>3</sup> (VZÄ) genauer betrachtet, schrumpft die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern. 57,5 % der VZÄ waren weiblich, wohingegen 42,5 % männlich waren.

Die durchschnittliche verbeamtete Person im Kernhaushalt des Landes ist 42,4 Jahre alt. Drei Viertel der Beamtinnen und Beamten waren zwischen 30 und unter 60 Jahren alt. Über 60 Jahre waren lediglich 7,8 %.

Verbeamtete Personen werden in drei Laufbahngruppen eingeteilt. Die Mehrheit (105.715



Carina Franz M. A. ist Referentin im Referat „Öffentliche Finanz- und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

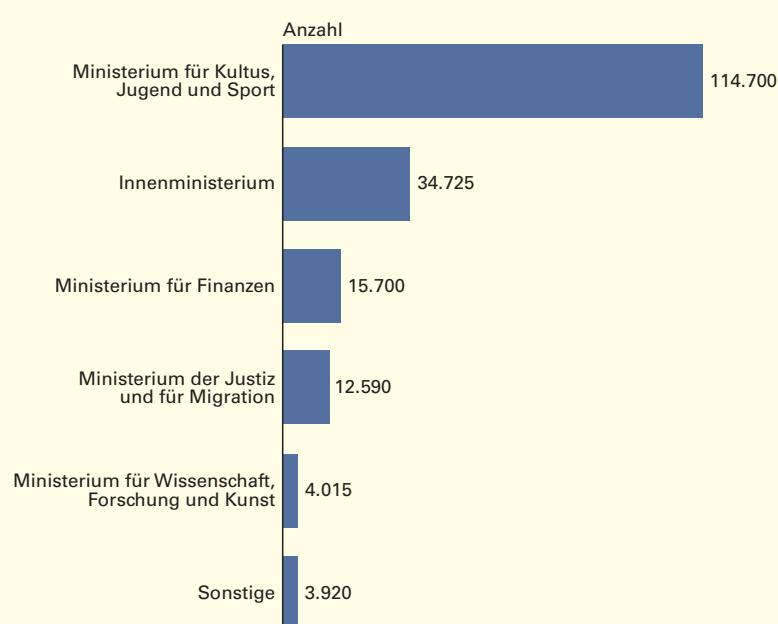
<sup>1</sup> Im Rahmen der Personalstandstatistik sowie der Versorgungsempfängerstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen im Laufe des Artikels auftreten. Beurlaubtes und geringfügig beschäftigtes Personal wird nicht mit ausgewiesen.

<sup>2</sup> Einschließlich Richterinnen und Richter sowie Bezieherinnen und Bezieher von Amtsgehalt. Beamtinnen und Beamte, die keiner Laufbahnguppe zugeordnet werden können, werden im Laufe des Artikels nicht dargestellt.

<sup>3</sup> Bei der Ermittlung der Vollzeitäquivalente werden Teilzeitbeschäftigte mit deren Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt (bspw. bilden zwei 50 %-Teilzeitbeschäftigte ein Vollzeitäquivalent).

**S1**

Beamtinnen und Beamte innerhalb des Kernhaushaltes des Landes Baden-Württemberg zum 30. Juni 2024 nach Geschäftsbereichen\*)



\*) Oberste Landesbehörden mit nachgeordnetem Bereich. – Hinweis: Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Datenquelle: Personalstandstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

aktiven Dienstes oder treten später in den Ruhestand und erhalten dann Ruhegehalt. Während ihrer Pension altern sie weiter und versterben schließlich. Möglicherweise hinterlassen sie Hinterbliebene. Diese beiden Gruppen – Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene – zählen zu den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Zum Stichtag 1. Januar 2024 erhielten 146.520 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger Leistungen des Landes Baden-Württemberg nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW). Davon waren 121.605 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger<sup>4</sup>, 23.405 Witwen und Witwer und 1.510 Waisen.

57,5 % (69.960 Personen) waren 2024 Ruhegehaltsempfänger und 42,5 % (51.645 Personen) Ruhegehaltsempfängerinnen. Daneben war der Großteil der Hinterbliebenen mit 87,8 % (20.550 Personen) Witwen; 12,2 % (2.860 Personen) waren Witwer. Die Geschlechterverteilung bei den Waisen war nahezu gleich (50,9 % weiblich und 49,1 % männlich).

Wie zu erwarten, war auch die Mehrheit (80.630 Personen) der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger im Schuldienst tätig. Im Vollzugsdienst waren es 17.855 ehemalige Beamtinnen und Beamte. In den sonstigen Bereichen<sup>5</sup> waren 23.120 Personen beschäftigt. Knapp ein Drittel der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger waren im höheren Dienst tätig. Pensionierte, die im gehobenen Dienst beschäftigt waren, bilden mit 73.695 Personen die größte Gruppe. Der mittlere bzw. einfache Dienst machte 8,8 % aus (*Schaubild 2*).

Die Versorgungsempfängerstatistik erhebt jeweils zum 1. Januar neben der Gesamtzahl auch die Neuzugänge des Vorjahres. So sind im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 6.735 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hinzugekommen. Davon waren 71,1 % Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt und 28,9 % Hinterbliebene.

### Höherer Dienst erreicht den Ruhestand im Schnitt in höherem Alter

Das durchschnittliche Zurruhesetzungsalter von verbeamteten Personen – ausgenommen Dienstunfähigkeitsfälle – belief sich 2023 auf 63,7 Jahre. Im Durchschnitt gingen Beamte mit 63,3 Jahren in die Pension, wohingegen

<sup>4</sup> Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger, die keiner Laufbahngruppe zugeordnet werden können, werden im Laufe des Artikels nicht dargestellt.

<sup>5</sup> Einschließlich Richterinnen und Richter.

Personen) der Beamtinnen und Beamten im Kernhaushalt des Landes waren 2024 im gehobenen Dienst beschäftigt. Knapp ein Drittel waren im höheren Dienst tätig. Die restlichen 12,4 % waren im mittleren Dienst beschäftigt.

Mit Blick auf den staatlichen Aufgabenbereich stehen die Beamtinnen und Beamten im Schuldienst mit 113.875 Personen oben auf der Liste; die meisten davon (68,2 %) in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. 27.835 Beamtinnen und Beamte waren im Jahr 2024 bei der Polizei tätig. In den Justizvollzugsanstalten waren es 3.855 Personen und im Brandschutz 65 Personen; zusammen bilden diese drei Bereiche den Vollzugsdienst. Die sonstigen Bereiche umfassten 40.025 Beamtinnen und Beamte. Hier waren die meisten in der Steuer- und Zollverwaltung (14.625 Personen), in den Gerichten und Staatsanwaltschaften (8.455 Personen) und in der inneren Verwaltung (5.180 Personen) beschäftigt.

### Über die Hälfte der Pensionierten waren ehemalig im Schuldienst tätig

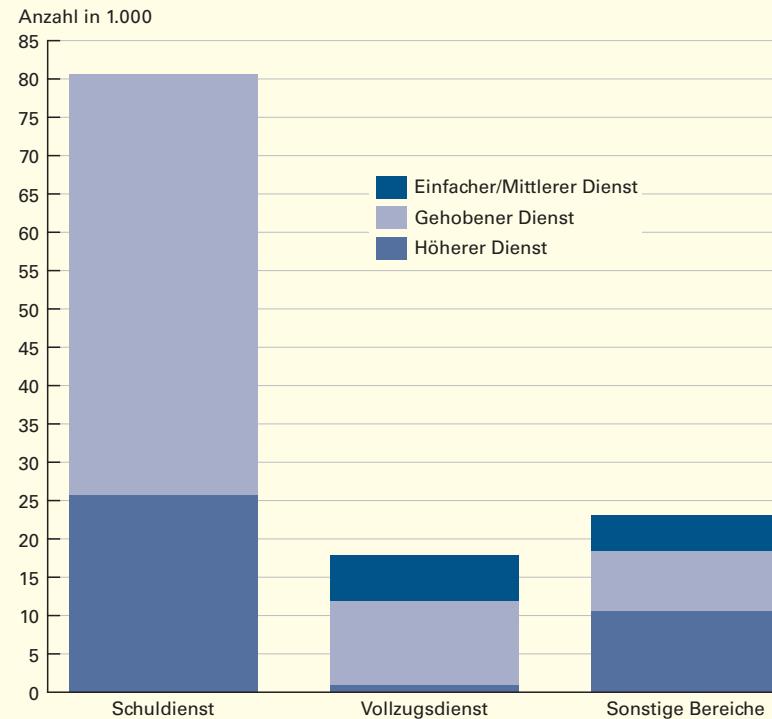
Beamtinnen und Beamte beginnen ihren Dienst, sterben gegebenenfalls während des

Beamten sich mit 64,2 Jahren zur Ruhe setzten. Mit Blick auf die Laufbahnstruktur sind 2023 Beamten und Beamte im höheren Dienst im Durchschnitt mit 64,6 Jahren, im gehobenen Dienst mit 63,4 Jahren und im mittleren bzw. einfachen Dienst mit 63,1 Jahren in den Ruhestand getreten. Vollzugsbeamten und Vollzugsbeamte gingen 2023 im Durchschnitt mit 60,4 Jahren in den Ruhestand, Lehrerinnen und Lehrer mit 62,2 Jahren und Beamten und Beamte in den sonstigen Bereichen mit 63,7 Jahren. Bei Fällen von Dienstunfähigkeit, trat diese im Laufe des Jahres 2023 durchschnittlich im Alter von 53,4 Jahren auf.

### Antragsaltersgrenze dominiert den Pensionseintritt

Dienstunfähigkeitsfälle machten 2023 insgesamt 14,3 % der Zugänge aus. Der häufigste Zurruhesetzungsgrund im Jahr 2023 war die allgemeine Antragsaltersgrenze<sup>6</sup>. Zusammen mit der Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung und bei besonderer Altersgrenze sind das 45,4 %, die früher in den Ruhestand getreten sind. Bis zur gesetzlichen Regelaltersgrenze<sup>7</sup> bzw. besonderen Altersgrenze<sup>8</sup> waren knapp ein Drittel beschäftigt. Die hinausgeschobene Regelaltersgrenze bzw. hinausgeschobene besondere Altersgrenze auf Antrag nahmen 10 % wahr (Schaubild 3).

### S2 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des Landes Baden-Württemberg zum 1. Januar 2024 nach Aufgabenbereich und Laufbahngruppe



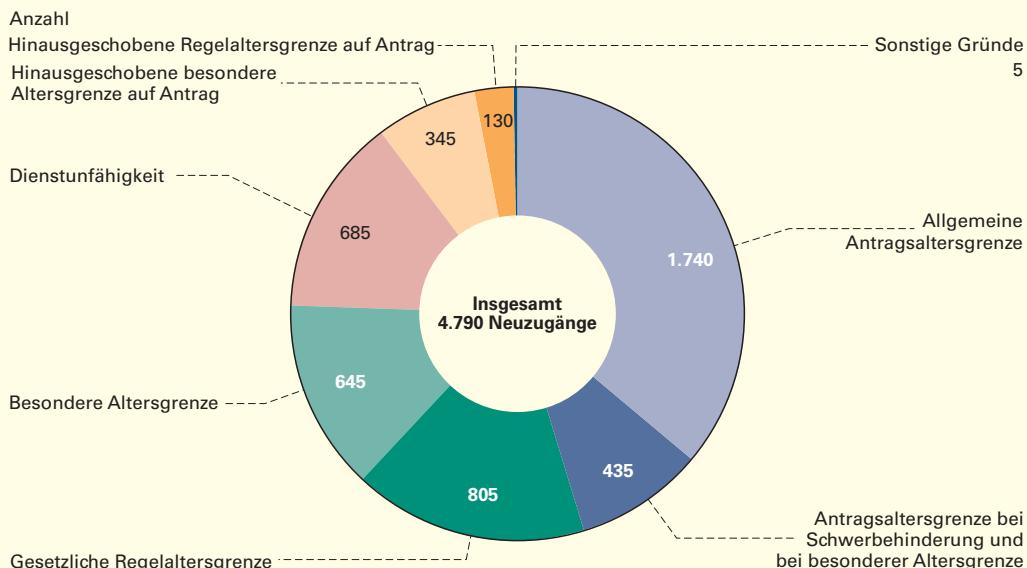
Hinweis: Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

352 25

### S3 Neuzugänge an Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2023 nach Zurruhesetzungsgründen



Hinweis: Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

<sup>6</sup> Dies beinhaltet auch Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet und eine Diensteriekt von 45 Jahren erreicht haben und gemäß § 40 Absatz 2 Landesbeamten gesetz (LBG), § 27 Absatz 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGW) ohne Abschläge in den Ruhestand gehen können.

<sup>7</sup> Stufenweise Anhebung bis 2031 durch die Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2011 auf grundsätzlich 67 Jahre. Für Lehrerinnen und Lehrer steigt die allgemeine Regelaltersgrenze im gleichen Zeitraum vom Ende des Schuljahres, in dem die Lehrkraft das 64. Lebensjahr vollendet, auf das Ende des Schuljahrs, in dem die Lehrkraft das 66. Lebensjahr vollendet, an.

<sup>8</sup> Die besondere Altersgrenze gilt lediglich für Beamten und Beamte des Vollzugsdienstes. Diese lag für Beamten und Beamte des Jahrgangs 1962 bei 60 Jahren und 11 Monaten.

Im Geschlechtervergleich wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Beamtinnen und gut ein Drittel der Beamten auf Antrag früher in Pension gegangen sind. Für die hinausgeschobene (besondere) Antragsaltersgrenze – und somit länger zu arbeiten als das Regelalter vorgibt – haben sich 16,5 % der männlichen und 2,5 % der weiblichen Personen entschieden. Nahezu jede fünfte Beamtin sowie jeder zehnte Beamte ist 2023 aufgrund einer Dienstunfähigkeit ein Versorgungsfall geworden.

Die (besondere) Antragsaltersgrenze war in allen Laufbahngruppen der häufigste Zurruhesetzungsgrund. So ging die Mehrheit des höheren Dienst, des gehobenen Dienstes und des einfachen bzw. mittleren Dienstes im Laufe des Jahres 2023 auf Antrag früher in Pension. Auffällig ist ebenfalls, dass im mittleren bzw. einfachen Dienst und im gehobenen Dienst der jeweilige prozentuale Anteil der Dienstunfähigkeitsfälle nahezu doppelt so hoch war, wie im höheren Dienst.

Werden die Gründe für den Eintritt in den Ruhestand in Bezug zu den Aufgabenbereichen gesetzt, wird ersichtlich, dass vor allem der sonstige Bereich im Laufe des Jahres 2023 auf Antrag früher in Pension gegangen ist. Über die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer sind

ebenfalls früher in den Ruhestand getreten. Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst hingegen sind nur zu 10,1 % auf Antrag früher in den Ruhestand gegangen. Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte traten zu gut einem Viertel später ihre Pension an (*Schaubild 4*).

## Ruhegehaltssatz

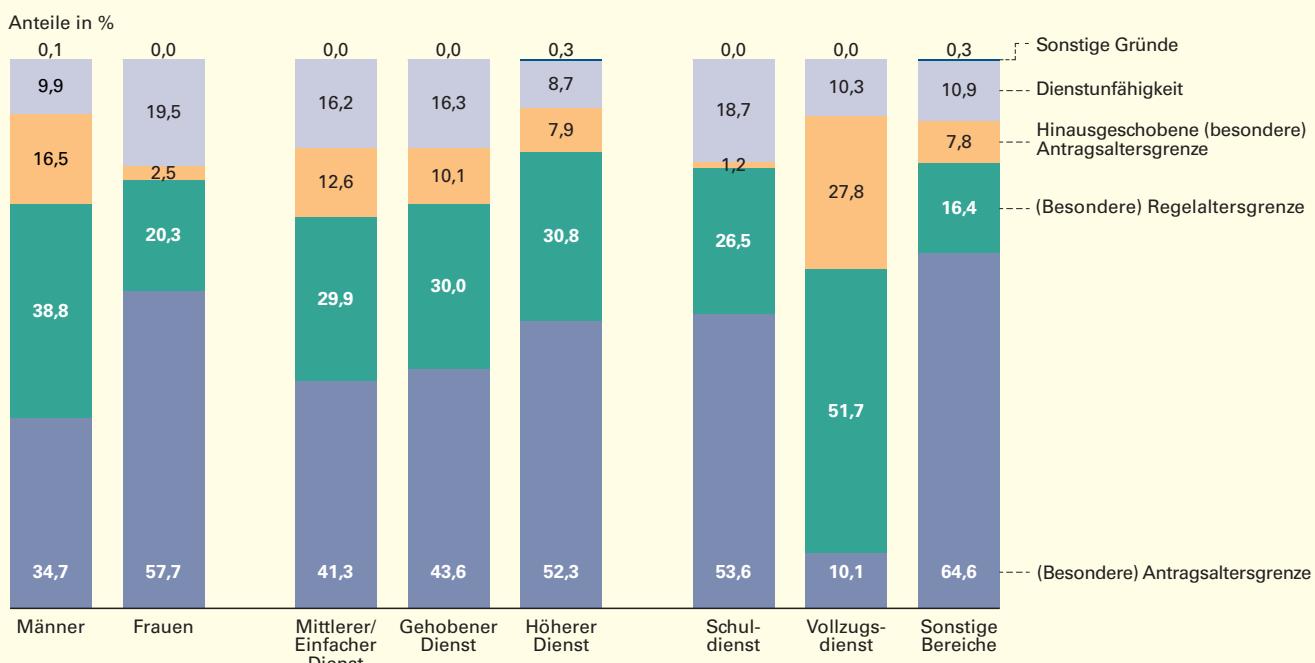
Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz (siehe *i-Punkt „Das Ruhegehalt“*) aller Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger lag 2023 bei 67,7 %. Ruhegehaltsempfängerinnen haben im Durchschnitt einen Ruhegehaltssatz von 58,3 %, wohingegen Ruhegehaltsempfänger einen etwa um 11 Prozentpunkte höheren Ruhegehaltssatz (69,9 %) im Jahr 2023 aufwiesen.

Der gehobene Dienst wies mit 64,0 % den geringsten Ruhegehaltssatz auf. Der einfache bzw. mittlere Dienst mit 66,1 % und der höhere Dienst mit 66,6 % waren 2023 nahezu gleich auf.

Den höchsten Ruhegehaltssatz hatten mit 69,9 % ehemalige Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst. Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger, die im

## S4

### Zurruhesetzungsgründe der Neuzugänge an Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2023 nach Geschlecht, Aufgabenbereich und Laufbahngruppe



Hinweis: Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik.



## Das Ruhestandsgehalt

Die Höhe des Ruhegehalts richtet sich nach der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen. Aus der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit wird ein Ruhegehaltssatz ermittelt. Der Ruhegehaltssatz beträgt gemäß § 27 Absatz 1 LBeamtVGBW für jedes Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit 1,79375 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge (§ 19 LBeamtVGBW), höchstens jedoch 71,75 %. Die Ausnahme bilden emeritierte Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die vor dem 1. Januar 1978 zur Professorin oder zum Professor ernannt wurden. Diese erhalten einen Ruhegehaltssatz von 100 %. Daneben erhalten auch Beamtinnen und Beamte gemäß § 52 Absatz 1 LBeamtVGBW einen Ruhegehaltssatz von 80 % aus der Endstufe der übernächsten Besoldungsgruppe, wenn

sie sich bei der Ausübung einer Diensthandlung einer damit verbundenen besonderen Lebensgefahr aussetzen und infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall erleiden.

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden bei der Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit grundsätzlich nur zu dem Teil berücksichtigt, der dem Verhältnis der ermäßigte zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 LBeamtVGBW nicht ruhegehaltsfähig, es sei denn, es ist spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient und für diese Zeit ein Versorgungszuschlag entrichtet oder mit Zustimmung des Finanzministeriums von der Erhebung eines Versorgungszuschlags abgesehen wird.

sonstigen Bereich tätig waren, hatten 2023 einen durchschnittlichen Ruhegehaltssatz von 67,7 %. Den niedrigsten wiesen ehemalige Lehrerinnen und Lehrer mit 63,1 % auf.

## Durchschnittlicher Versorgungsbezug im Vollzugsdienst am geringsten

Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger hatten 2024 im Durchschnitt einen Versorgungsbezug<sup>9</sup> von 3.576 Euro, Witwen und Witwer von 2.232 Euro und Waisen von 495 Euro pro Monat. Pensionärinnen (3.092 Euro) erhielten im Schnitt 842 Euro monatlich weniger als Pensionäre (3.933 Euro).

Auch zwischen den verschiedenen ehemaligen Aufgabenbereichen gab es Unterschiede. Der durchschnittliche Bruttobezug für den sonstigen Bereich betrug 3.987 Euro im Jahr 2024 (darunter Richterinnen und Richter mit durchschnittlich 5.413 Euro). Im Schuldienst erhielten die ehemaligen Beamtinnen und Beamten einen durchschnittlichen Versorgungsbezug von 3.525 Euro und im Vollzugsdienst von 3.271 Euro.

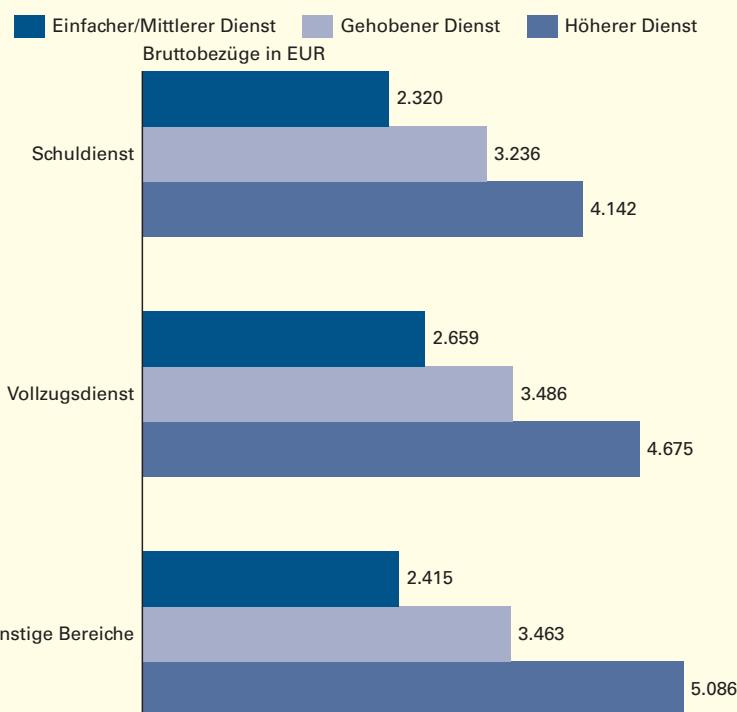
Wird der Aufgabenbereich und die Laufbahngruppe zusammen betrachtet, so wies der durchschnittliche Versorgungsbezug im sonstigen Bereich im höheren Dienst mit 5.086 Euro den höchsten Betrag auf. In der selben Laufbahngruppe betrug der Bruttobezug im Schuldienst lediglich 4.142 Euro. Den geringsten durchschnittlichen Bruttobezug,

haben 2024 ehemalige Beamtinnen und Beamte im einfachen bzw. mittleren Schuldienst erhalten (*Schaubild 5*).

<sup>9</sup> Es handelt sich um die im Berichtsmonat Januar tatsächlich zustehenden Bruttobezüge (einschließlich monatlich ausgezahlter Sonderzahlung).

S5

Durchschnittlicher Bruttobezug der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger des Landes Baden-Württemberg zum 1. Januar 2024 nach Aufgabenbereich und Laufbahngruppen



Hinweis: Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik.

Werden die Neuzugänge betrachtet, die im Laufe des Jahres 2023 in Pension getreten sind, sieht die Verteilung ähnlich aus. Auffällig ist, dass im Gegensatz zur Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger, die neu Pensionierten im Jahr 2023 im Schuldienst in allen Laufbahnguppen (insgesamt –1.137 Euro) sowie im sonstigen Bereich im höheren (–268 Euro) und gehobenen Dienst (–183 Euro) weniger Versorgungsbezüge erhalten haben, wohingegen ehemalige Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst in allen Laufbahnguppen (insgesamt +396 Euro) und im sonstigen Bereich im einfachen bzw. mittleren Dienst (+241 Euro) höhere Bezüge aufwiesen.

gungsempfänger. Dies machte ein Gesamtvolumen von 85,9 Millionen (Mio.) Euro und somit einen Anteil von 1,5 % an den gesamten Versorgungsausgaben aus.

Durch die verschiedenen Ruhensregelungen konnten die Versorgungsausgaben 2024 um 12,6 Mio. Euro reduziert werden. Von diesen Regelungen und damit einer Kürzung ihrer Versorgungsbezüge waren 17,5 % (26.580 Personen) betroffen, die meisten (22.000 Personen) aufgrund des Zusammentreffens von Versorgungsbezügen mit Renten. 161,5 Mio. Euro wurden insgesamt durch Versorgungsabschläge eingespart; 2024 waren 67.835 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger davon betroffen.

### 5,9 Milliarden gab das Land 2023 für die Versorgung aus

Die Versorgungsausgaben<sup>10</sup> des Landes Baden-Württemberg umfassen die Ruhegehälter, die Hinterbliebenenversorgung sowie die Übergangsgelder<sup>11</sup>. Die Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 5,9 Milliarden (Mrd.) Euro. Der größte Anteil (88,9 % bzw. 5,2 Mrd. Euro) entfällt auf die Ruhegehälter. Die Hinterbliebenenversorgung machte 11,2 % (0,7 Mrd. Euro) aus.

Die Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Versorgungsausgaben der letzten 2 Jahrzehnte, kann im Versorgungsbericht der 17. Legislaturperiode auf der Webseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg nachgelesen werden (*siehe i-Punkt „Altersgeld in der amtlichen Statistik“*).

### Voraussichtliche Entwicklung der Beamtenversorgung bis zum Jahr 2060

In den Versorgungsberichten des Landes wird neben dem Überblick der aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auch die voraussichtliche Entwicklung der Beamtenversorgung dargestellt. Die Modellrechnung wurde auf Basis der Daten der Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2022 und Daten der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2022 für das Land Baden-Württemberg erstellt (*siehe i-Punkt „Modell für die Vorausrechnung“*).

Demnach erhöht sich bis 2060 die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger voraussichtlich auf 165.200 Personen (+14,6 %). Die Zahl steigt zunächst bis zum Jahr 2036 auf 150.600 Personen. Danach sinken die Versorgungsfälle ein Jahrzehnt lang auf 146.100 Personen. Ab diesem Tiefpunkt ist ein ständiger Anstieg bis 2060 zu erwarten. Von den 165.220 Versorgungsfällen werden 149.100 Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger (90,3 %) sein. Die Hinterbliebenen steigen zunächst von 24.700 Personen im Jahr 2023 auf 27.900 im Jahr 2032, danach sinken diese Fälle bis auf 16.100 Personen im Jahr 2060 (*Schaubild 6*).

Wie bereits in der Skizzierung des aktiven Dienstes erwähnt, dominieren Frauen den

<sup>10</sup> Die Versorgungsausgaben setzen sich aus den Bruttobezügen des Vorjahres der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften sowie den einmaligen Zahlungen (nicht die jährliche Sonderzahlung) zusammen.

<sup>11</sup> Beamtinnen und Beamte mit Dienstbezügen, die nicht auf ihren eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, haben in der Regel Anspruch auf Übergangsgeld.



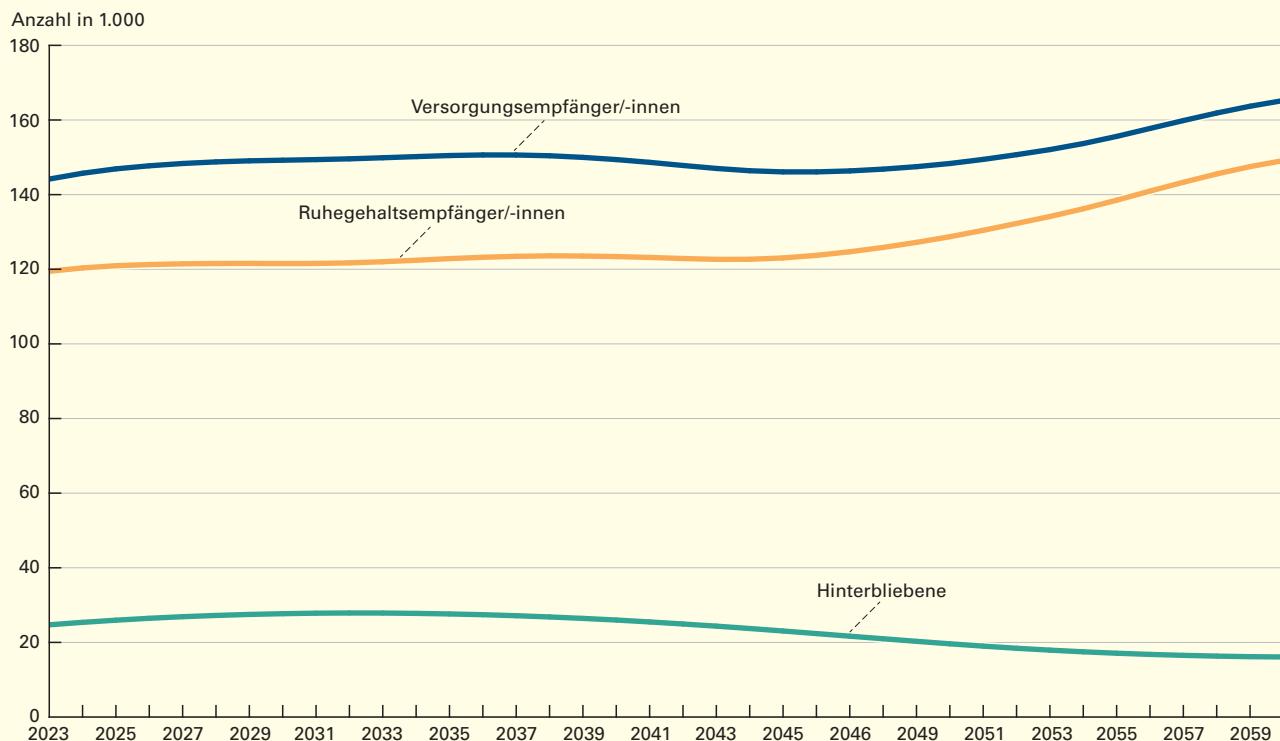
### Altersgeld in der amtlichen Statistik

Im vierten Versorgungsbericht wird auch knapp auf das Altersgeld eingegangen. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz vom 9. November 2010 wurde die Trennung der Alterssicherungssysteme eingeführt. Die Trennung der Alterssicherungssysteme bedeutet, dass Versorgungs- und Rentenleistungen nur noch getrennt aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem geleistet werden. Durch die Einführung eines Altersgeldes in §§ 84 ff. LBeamV GVBW wird den Beamtinnen und Beamten, die auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, die Möglichkeit eröffnet, ihre im Rahmen eines bestehenden Beamtenverhältnisses erdienten Ansprüche auf Alterssicherung (sogenanntes Altersgeld) zu erhalten. Das Altersgeld soll sicherstellen, dass ehemalige Beamtinnen und Beamte, die aufgrund ihres Beamtenverhältnisses versicherungsfrei waren, bei Ausscheiden aus diesem Beamtenverhältnis vor einer sachlich nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung gegenüber den in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Personen geschützt werden.

Ab dem Berichtsjahr 2026 wird die Versorgungsempfängerstatistik umbenannt in die Versorgungsempfänger- und Altersgeldstatistik. Diese Personengruppe wird erstmals ab dem Berichtsjahr 2026 in der amtlichen Statistik differenziert erfasst.

**S6**

## Voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg 2023 bis 2060 nach Art der Versorgung



Datenquelle: Modellrechnung des Statistischen Landesamtes auf Basis der Personalstatistiken.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

357 25

öffentlichen Dienst. Derzeit sind es jedoch noch mehr Ruhegehaltsempfänger als Ruhegehaltsempfängerinnen. Laut der voraussichtlichen Entwicklung liegt der Wendepunkt dieses Geschlechterverhältnisses im Jahr 2034. Bis ins Jahr 2060 wird der Anteil der insgesamt 98.200 Ruhegehaltsempfängerinnen 65,9 % betragen.

### Voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben

Zu den Versorgungsausgaben zählen das Ruhegehalt der ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie die Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer und Waisen. Die Versorgungsausgaben erhöhen sich bis zum Jahr 2060 voraussichtlich von 5,8 Mrd. Euro<sup>12</sup> im Jahr 2023 auf 20,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 250 %.

Die dem Schuldienst zuzurechnenden Versorgungsausgaben machen 2023 mit 3,7 Mrd. Euro den größten Anteil (64,3 %) der Versorgungsausgaben aus. Im Jahr 2060 entfallen voraussichtlich 13,1 Mrd. Euro auf den Schuldienst. Die Versorgungsausgaben für



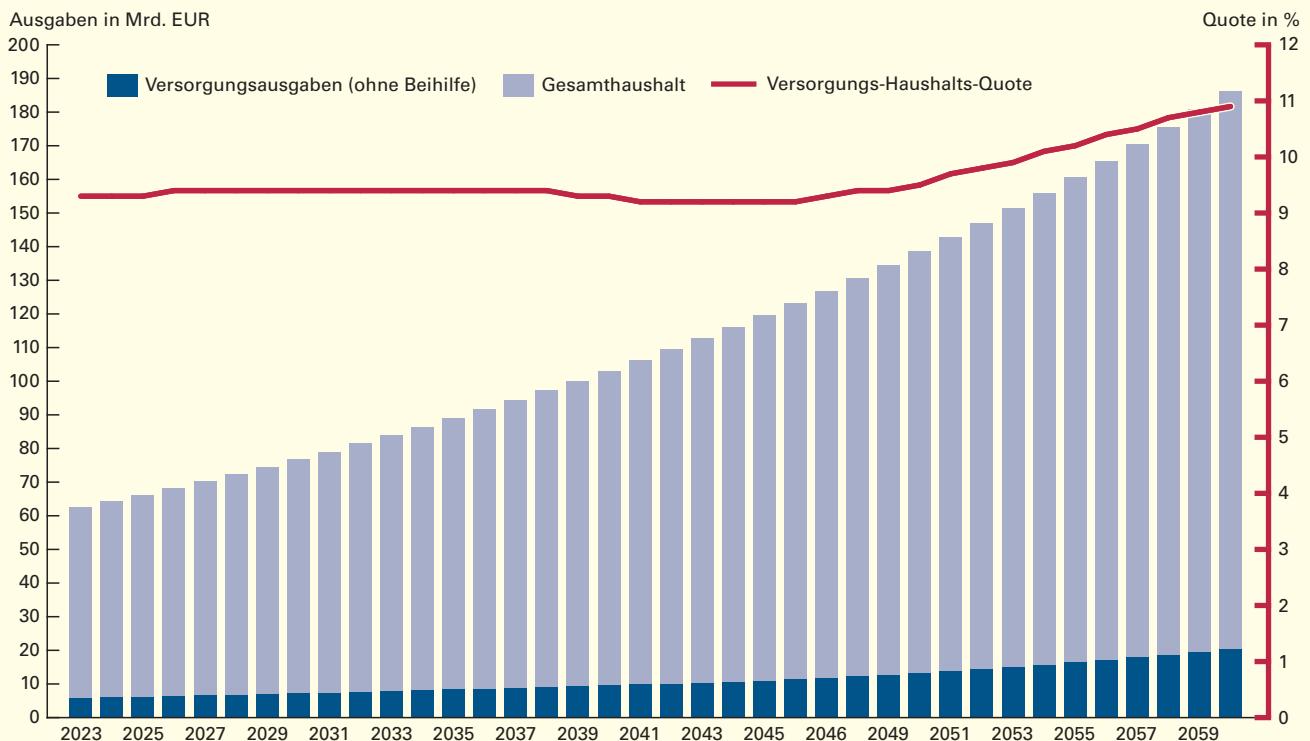
### Modell für die Vorausrechnung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat für die Erstellung des Versorgungsberichts in der 17. Legislaturperiode im Auftrag des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg erstmals ein eigenes Modell für die Vorausrechnungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beamtenversorgung bis in das Jahr 2060 entwickelt. Bei den drei ersten Versorgungsberichten wurde auf Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage der beiden Statistiken (Personalstandstatistik: 30.06., Versorgungsempfängerstatistik: 01.01.), wurden die Werte der Personalstandstatistik auf den 1. Januar 2022 zurückgerechnet; somit ist der Wert für das Jahr 2023 bereits ein errechneter Wert. Aufgrund dessen kann es im Laufe des Artikels zwischen den Ist-Zahlen und den voraussichtlichen Zahlen zu Abweichungen kommen. Zudem wurde von einer Wiederbesetzungsquote von 100 % ausgegangen.

<sup>12</sup> Dieser Wert ist bereits ein errechneter Wert und unterscheidet sich aufgrund dessen von dem Ist-Wert im vorherigen Kapitel. Zudem ist hier das Übergangsgeld nicht in die Modellrechnung miteingeflossen.

S7

### Voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben gemessen am Gesamthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2023 bis 2060



Datenquelle: Modellrechnung des Statistischen Landesamtes auf Basis der Personalstatistiken.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

356 25

ehemalige Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst und deren Hinterbliebenen machen 0,8 Mrd. Euro im Jahr 2023 aus und erhöhen sich auf 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2060. Die Versorgungsausgaben für die sonstigen Bereiche steigen voraussichtlich von 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 4,6 Mrd. Euro im Jahr 2060. Die Verteilung des Anteils der verschiedenen Aufgabenbereiche bleibt über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

Das entspricht einer Versorgungs-Haushalts-Quote von 9,3 %. Bis 2060 steigen die Gesamtausgaben auf 186,2 Mrd. und die Versorgungsausgaben auf 20,2 Mrd. Euro, was eine Versorgungs-Haushalts-Quote von 10,9 % ergibt (Schaubild 7).

Die ausführliche Darstellung der Vorausberechnung differenziert nach Geschlecht, Art der Versorgung, Laufbahnguppe, Aufgabenbereich und einem Vergleich zum letzten Bericht, kann im Versorgungsbericht der 17. Legislaturperiode auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg nachgelesen werden.<sup>14</sup>

#### Voraussichtliche Entwicklung der Versorgungs-Haushalts-Quote<sup>13</sup>

Neben der Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Versorgungsausgaben in absoluten Zahlen ist es sinnvoll, die Entwicklung der Versorgungsausgaben auch ins Verhältnis zur Entwicklung der Ausgaben des Landeshaushalts zu stellen, da die Beamtenversorgung letztendlich aus diesem finanziert werden muss.

2023 lagen die bereinigten Ausgaben des Landeshaushalt bei 62,4 Mrd. und die voraussichtlichen Versorgungsausgaben bei 5,8 Mrd.

Weitere Auskünfte erteilt Carina Franz, Telefon 0711/641-27 48, [Carina.Franz@stala.bwl.de](mailto:Carina.Franz@stala.bwl.de)

<sup>13</sup> Die Versorgungs-Haushalts-Quote als Messgröße gibt das Verhältnis der Versorgungsausgaben zum Landeshaushalt an. Für das Ausgabenvolumen des Landeshaushaltes werden die bereinigten Ausgaben verwendet.

<sup>14</sup> Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg für die 17. Legislaturperiode: [https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/internal/Publikationen/250704\\_02\\_Bericht\\_Versorgungsbericht\\_f%C3%BCr\\_die\\_17.\\_Legislaturperiode.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/internal/Publikationen/250704_02_Bericht_Versorgungsbericht_f%C3%BCr_die_17._Legislaturperiode.pdf) (Abruf: 19.08.2025).